

Klagenfurter Zeitung

Nr. 26

Bezugspreise:

Mit Abholung halbjährig . . . 12 K
Mit Zustellung . . . 13 K
Mit Postzusendung halbjährig . . 16 K
Preis einer Nummer 10 h.

Mittwoch 1. Februar.

(135. Jahrgang.)

Redaktions-Telephon Nr. 128.

Insertionsgebühr:

Die Petitzeile oder deren Raum für
1mal 16 h, 2mal 24 h, für 3mal 32 h.
Inserate sind an die Ferd. v. Kleinmahr'sche
Buchhandlung (Telephon Nr. 9/VIII) zu richten.
(Manuskripte werden nicht zurückgesendet.)

1911.

Nr. 26.

Mittwoch

Klagenfurter Zeitung.

1. Februar 1911.

Seite 265.

Die Karl May-Lebius-Affäre.

In Berlin, 31. Jänner. In der Affäre May-Lebius ist bekanntlich vor einigen Wochen eine einstweilige Verfügung ergangen, durch welche dem Reiseschriftsteller Karl May, sowie seinem Verleger Fehsenfeld in Freiburg i. Br. bei einer Strafe von tausend Mark für jeden Zuwiderhandlungsfall verboten wird, Mays Selbstbiographie „Mein Leben und Streben“ zu verbreiten, da dieses Buch schwere Beleidigungen des Antragstellers Lebius enthalte. In diesen Tagen fand nun der Termin über die Rechtmäßigkeit der einstweiligen Verfügung und auch über die gleichzeitig erhobene Unterlassungsklage vor der Zivilkammer des königlichen Landgerichtes I in Berlin statt. Bei der Verhandlung beantragten die Beklagten, die einstweilige Verfügung nur unter der Bedingung aufrechtzuerhalten, daß Lebius eine Sicherheit von 20.000 Mark leiste. Das Gericht lehnte jedoch diesen Antrag ab und erließ ein Urteil dahin, daß die einstweilige Verfügung unbeschränkt aufrecht erhalten bleibe, auch wurden auf die Klage hin die beiden Beklagten zur Unterlassung der Verbreitung des Mayschen Buches

„Mein Leben und Streben“ verurteilt. In der Verhandlung gab der Vorsitzende seine Meinung über das Maysche Buch dahin ab, daß dasselbe einen literarischen Wert nicht besitze.